

Wettspielordnung

des Golfclubs Auf der Gsteig Lechbruck am See e.V.

und der Auf der Gsteig GmbH

§1 Spielbedingungen

- Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln der Golfanlage Gsteig. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Golfsekretariat möglich.
- Die Spiel- und Hausordnung der Auf der Gsteig GmbH ist zwingend einzuhalten.
- Gespielt wird nach der für das jeweilige Spiel gültigen und veröffentlichten Ausschreibung, einschließlich Sonderplatzregeln.

Jeder Spieler ist verpflichtet sich über die jeweilige Ausschreibung und die gültigen Platzregeln zu informieren. Das gesamte jeweilige Turnier unterliegt diesen Regeln. Kurzfristige Änderungen bleiben der Spielleitung und dem Management vorbehalten.

§ 2 Wettspiel-Ausschreibungen, Spielleitung, Startzeiten

Die jeweiligen Ausschreibungen der Wettspiele werden im Internet und vor dem Wettspieltermin an dem Info-Aushang im Golfsekretariat bekannt gemacht. Die jeweilige Spielleitung wird spätestens am Wettspieltag per Aushang bekannt gegeben.

Startzeiten werden per SMS mitgeteilt, im Internet unter www.gsteig.de und per App angezeigt oder sind telefonisch im Golfsekretariat zu erfragen. Die Spielgruppeneinteilung erfolgt, sofern die Einzelausschreibung nichts anderes vorgibt hoch/mittel/tief. Wunschspielgruppen können wegen der Gleichbehandlung aller Teilnehmer nicht gebildet werden. Wünsche für eine frühe oder späte Startzeit können, soweit dies die Ausschreibung zulässt und sofern organisatorisch möglich, berücksichtigt werden.

Eine kurzfristige platz- oder witterungsbedingte Absage von Turnieren wird durch die Spielleitung oder das Management entschieden.

§ 3 Nenngeld

Das Nenngeld ist am Turniertag im Golfsekretariat zu entrichten. Absagen für gemeldete Turniere werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei Stornierung nach Meldeschluss ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Nenngeldes verpflichtet.

§ 4 Meldung und Meldeschluss

Meldung ist vor Meldeschluss telefonisch, unter www.gsteig.de, per App oder durch Eintragung in die Meldeliste vor Ort möglich. Der Meldeschluss wird bei allen Turnieren auf der Golfanlage Gsteig in der Einzelausschreibung angegeben.

§ 5 Warteliste

Nach Meldeschluss wird eine Warteliste im Golfsekretariat geführt. Durch die Eintragung in die Warteliste verpflichtet sich der Teilnehmer verbindlich bei Freiwerden eines Startplatzes am Turnier teilzunehmen.

§ 6 Abspielzeit

Der Spieler hat sich 10 Minuten vor seiner Startzeit im Bereich des Starts aufzuhalten. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, ist die Strafe für das Versäumnis (rechtzeitig abzuspielen) Lochverlust des ersten Lochs im Lochspiel oder zwei Strafschläge am ersten Loch im Zählspiel. Andernfalls ist die Strafe für Verstoß gegen die Regel 5.3 Disqualifikation.

Stellt die Spielleitung fest, dass außergewöhnliche Umstände einen Spieler abgehalten haben, rechtzeitig abzuspielen, so ist dies straflos.

§ 7 Mindestteilnehmerzahl

Melden sich zu einem Wettspiel weniger als 20 Teilnehmer, kann das Turnier durch die Spielleitung abgesagt werden.

§ 8 Bälle und Driverköpfe

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgelistet sein („List of Conforming Golf Balls“). Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen. Strafe für Verstoß siehe Regel 4.2.

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Strafe für Verstoß siehe Regel 4.1.

§ 9 Preise und Preisverteilungen

Die Anzahl der Wettspielpreise ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Spielklassen können von der Spielleitung entsprechend der Teilnehmerzahl, abweichend von der Ausschreibung, geändert werden, da die Klassen paritätisch aufgeteilt werden sollten.

§ 10 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Sofern nicht in der Einzelausschreibung anders geregelt, erfolgt bei Ergebnisgleichheit ein Computerstechen gemäß DGV SWSH auf einer Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die 6, danach die 3 schwersten/leichtesten Löcher bzw. zum Schluss das schwerste Loch.

§ 11 Sonderwertungen

Wird eine Sonderwertung in einem Wettspiel ausgespielt, so ist die entsprechende Bahn durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Für die Sonderwertungen „Longest Drive“ und „Nearest to the Pin“ gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Longest Drive: Um den Longest Drive zu gewinnen, muss der erste Abschlag des Spielers auf dem von der Spielleitung vorgegebenen Loch am weitesten sein und auf dem Fairway zur Ruhe kommen.

Nearest to the Pin: Gewinner ist der Spieler, der es schafft, auf einem oder mehreren von der Spielleitung festgelegten Par-3 Löchern, seinen ersten Schlag am nächsten zur Fahne zu platzieren. Der Ball muss auf dem Grün zur Ruhe kommen.

§ 12 Elektro-Carts

Spieler und ihre Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Wettspielrunde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung oder Einschränkung kann die Spielleitung einem Spieler die Benutzung eines Elektro-Carts gestatten. Es muss ein ärztliches Attest vorliegen.

§ 13 Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie Störungen fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

§ 14 Entfernungsmessgeräte

Geräte zur ausschließlichen Messung von Entfernungen in Übereinstimmung mit Entscheidung 4.3 sind während der Wettspiele auf der Golfanlage Gsteig zugelassen. Es dürfen keine Steigungen, Windgeschwindigkeiten, Temperatur etc. gemessen werden.

§ 15 Aussetzen eines Spiels wegen Gefahr

Die Golfregel 6-8 erlaubt jedem einzelnen Spieler bei Blitzgefahr sein Spiel zu unterbrechen. Unabhängig davon kann die Spielleitung ein Wettspiel offiziell unterbrechen, um jeden Spieler vor Gefahr zu schützen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signaltöne für Spielunterbrechung nach Regel 5.7:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: **Ein langer Signaltone**
- Unterbrechung des Spiels: **Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne**
- Wiederaufnahme des Spiels: **Zwei wiederholte Signaltöne**

Ist ein Abbruch eines Wettspiels notwendig, so darf die bereits begonnene Runde nicht verkürzt werden (z.B. von 18 auf 9 Löcher).

§ 16 Starter / Course-Marshal

Anweisungen des Starters sowie des Course-Marshals sind unbedingt Folge zu leisten. Der Starter/ Course Marshal ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung der Etikette oder Spielgeschwindigkeit, die Spieler zu ermahnen bzw. dies der Spielleitung zu melden. Bei Verstößen gegen die Etikette hat die Clubleitung das Recht ggf. Platzverbot zu erteilen.

§ 17 Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 5.6)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder die Richtzeiten (die zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind) überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Besserung des Spieltempos festgestellt, bleibt der Spielleitung vorbehalten. Strafen für Verstoß gegen Regel 5.6 zu verhängen.

§ 18 "Spirit of the Game"

Im Sinne des „Spirit of the Game“ nach Regel 1.2 darf ein Spieler bei Zählwettspielen auf der Gsteig während der Runde nicht auf dem zuletzt gespielten Grün (vgl. Regel 5.5b) üben. Das „Nach-Putten/ -Chippen“ ist somit bei Turnieren auf der Gsteig regelwidrig.

§ 19 Abgabe der Zählkarte

Die Zählkarten sind spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat einzureichen. Die Ergebnisse auf der Zählkarte sind deutlich lesbar zu schreiben. Die Annahme von unleserlichen Karten kann durch das Golfsekretariat verweigert werden. Verbesserungen auf der Zählkarte müssen mit einem Kurzzeichen des jeweiligen Zählers versehen sein.

§ 20 Datenschutz

Dem Turnierteilnehmer ist bekannt, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste per Aushang und passwortgeschützt im Internet veröffentlicht ist. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt der Turnierteilnehmer auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seiner Wettspielergebnisse in einer Ergebnisliste per Aushang und im Internet ein. Während des Turniers und insbesondere während der Siegerehrung werden Fotos geschossen, die durch die Gsteig oder Medienpartner veröffentlicht werden können. Mit der Turnierteilnahme erklären sich die Teilnehmer mit dieser Veröffentlichung auch zu Werbezwecken einverstanden.

§ 21 Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel gilt als beendet, wenn die Spielleitung das Ergebnis offiziell bekannt gegeben hat.

§ 22 Vorbehaltsrecht der Spielleitung

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.